

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **6 (1959)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitshandschuhe für den Zivilschutz



◀ SIPRA 11 SIPRA 5

**Grosse Auswahl –
geeignete Qualitäten!**

Verlangen Sie Prospekt 7F bei
d. Fabrik für Arbeitshandschuhe

MÖTTELI & CO ZÜRICH 48
Buckhauserstr. 41 Tel. (051) 54 77 77



Erfolgreiche Feuer- und Brand- bekämpfung durch TEMPEX



**Wirksamer Schutz-
anzug** gegen Feuer
und grösste Hitze

Reflektiert Strah-
lungshitze bis 95 %
EMPA geprüft

Unentbehrlich für
**Zivilschutz
Luftschutz
Feuerwehr
Industrie- und
Werkschutz**

Anstalten, Verwal-
tungen, Spitäler,
Schulen, Lehran-
stalten, Hotellerie,
Werkanlagen,
Fabriken usw.

Komplette Anzüge mit und ohne Gasmaske - Kleine Brandaus-
rüstung, Pikettausrüstung, Feuerlöscher-Ausrüstung, Überwurf mit
Kapuze, Handschuhe, Stiefel, Schürzen, Gasmasken, Feuerwehr-
und Zivilschutzkleider usw. Gleichwertiges gibt es nicht!

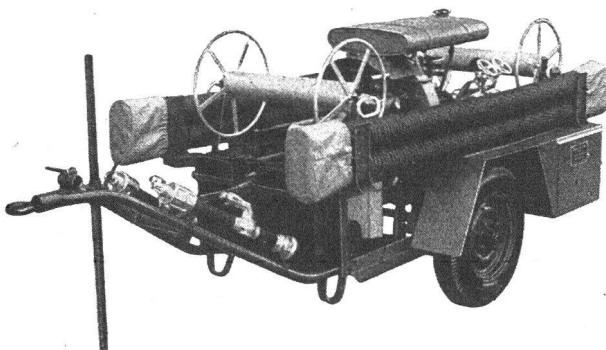
Verlangen Sie Spezialprospekt

Telefon (061) 89 63 79



FEUERWEHR- MOTORSPRITZE TYPE M 2

mit VW-Industriemotor
Leistung 1100 l/Min. bei 80 m GMF



NEUKONSTRUKTION

Gedrängt und doch gut zugänglich gebaut.
Mit abprotzbarem Tragschlitten.
Weitgehende Verwendung von Leichtmetall und
damit geringeres Gesamtgewicht.
Vakuum-Erzeugung mittels bewährtem
Brun-Gasstrahler.

Bereits beste Referenzen!

Weiteres neues Modell mit Porsche-
Industriemotor.
Leistung 1500 l/Min. bei 80 m GMF

BRUN & CIE AG NEBIKON / LU

Abt. Motorspritzen Tel. 062 / 9 51 16

Die Aktion für den Verfassungsartikel

In Bern hat sich am 11. März 1959 ein Aktionskomitee für die am 24. Mai zur Volksabstimmung gelangende Verfassungsvorlage über den Zivilschutz konstituiert. Der als Tagespräsident amtierende Nationalratspräsident Dr. E. Dietschi (Basel) konnte zahlreiche Mitglieder der eidgenössischen Räte sowie Persönlichkeiten verschiedener politischer Parteien und anderer Organisationen sowie Vertreter der Presse begrüßen. Mit Akklamation wurde Nationalrat Dr.

E. Bachmann, Militärdirektor des Kantons Aargau, zum Präsidenten des Aktionskomitees gewählt, während Notar Reinhard (Bern) den Arbeitsausschuss leiten wird. Die politischen Parteien werden Vorschläge für die Bezeichnung von Vizepräsidenten unterbreiten. Die Frauenorganisationen werden eingeladen, sich am Aktionskomitee zu beteiligen, wobei einzelne ihre Bereitschaft, an der Aufklärungskampagne für den Zivilschutzartikel mitzuwirken, bereits zugesichert haben.

Der Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat F. T.

Wahlen, dankte den Parteien, Verbänden und Persönlichkeiten, die sich in den Dienst der guten Sache stellen wollen; es handle sich um eine Angelegenheit, die im Landesinteresse liege und somit das ganze Volk angehe. Er wiederholte die kürzlich vom Bundesrat gemachte Feststellung, wonach Vorentwürfe für ein künftiges Ausführungsgesetz völlig unverbindlich seien und von der Verfassungsvorlage streng getrennt werden sollen. In den noch offenen Fragen sei gar nichts präjudiziert. Dr. H. Haug (Bern) erklärte die Bereitschaft des Schweiz.



Man versichert sich
nie zu früh —
aber oft zu spät!

Winterthur
UNFALL



Feuerschutz
Gasschutz
Raumlüftungsanlagen

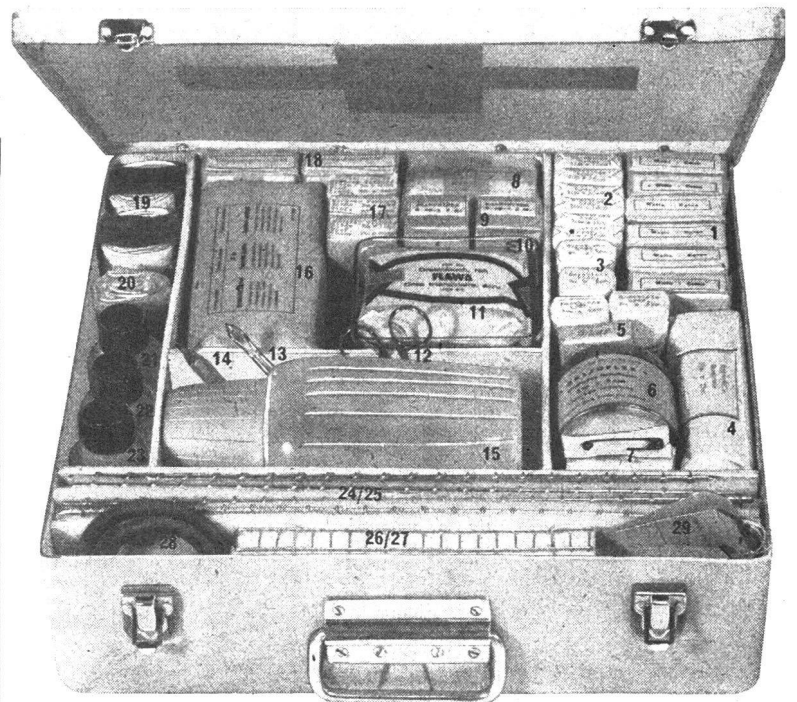
FEGA-WERK
AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 00 77

Für den Zivil- und Betriebsschutz, für Samaritervereine, Feuer- und Ortswehren

Erste-Hilfe-Koffer

aus Kunstglasfaserstoff, 40 x 40 x 11 cm,
Gewicht komplett zirka 7 kg



Bruchsicher, licht- und säurefest,
kälte- und wärmebeständig, abgedichtet gegen
Staub und Wasser, mit verstellbaren
Rückengurten.

EMIL WÄGER, BASEL

Arzt- und Spitalbedarf